

Offizielle Reisebedingungen

4. Wölfe-Sonderzug – Fanprojekt Selb e.V.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das Fanprojekt Selb zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird das Fanprojekt Selb e.V. bzw. SVG dem Kunden die Reisebestätigung per E-Mail übersenden.

2. Bezahlung

- a) Nach Vertragsabschluss erfolgt die Zahlung in Höhe von 100 % des Reisepreises per Barzahlung oder Überweisung.
- b) Der Teilnehmer erhält zu einem festgelegten Termin und erst nach Bezahlung das Armbändchen, das den Zutritt zum Zug ermöglicht.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Fanprojekt Selb e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten (nach Reisebeginn ist kein Rücktritt möglich, Stornokosten 100%). Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Fanprojekt Selb e.V.. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann das Fanprojekt Selb e.V. Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Das Fanprojekt Selb kann diesen Ersatzanspruch zum Reisepreis wie folgt pauschalisieren: Ab Tag der Anmeldung = 100% des Reisepreises.
- 4.2 Umbuchungswünsche des Kunden können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziff. 4.1 und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

- 4.3 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das Fanprojekt Selb e.V. kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Fanprojekt Selb e.V. als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch das Fanprojekt Selb e.V.

Das Fanprojekt Selb kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Fanprojekts Selb, dem Ordnungsdienstes oder Zugpersonals nachhaltig stört (in diesem Fall behält das Fanprojekt Selb den Anspruch auf den Reisepreis) oder wenn die Durchführung der Reise aufgrund höherer Gewalt erheblich erschwert oder beeinträchtigt wird. Konkret bedeutet dies, dass der Reisende jederzeit aufgrund grober Verfehlungen von der Beförderung ausgeschlossen werden kann, unabhängig von Uhrzeit und Ort. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

6. Haftung Fanprojekt Selb e.V.

Das Fanprojekt Selb e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) Die gewissenhafte Reisevorbereitung;
b) Die sorgfältige Auswahl des Leistungsträgers;
c) Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Das Fanprojekt Selb e.V. haftet nicht für die Leistungen der Zuggesellschaften. Diese erbringen ihre Leistungen dem Reisenden gegenüber eigenverantwortlich.

7. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das Fanprojekt Selb e.V. kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den örtlichen Vertretern zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der u.a. Adresse erfolgen.

8. Beschränkung der Haftung

Das Fanprojekt Selb haftet nicht

- 8.1 für Körperschäden.
- 8.2 für Sachschäden.
- 8.3 für im Zug abhanden gekommene oder vergessene Gegenstände.
- 8.4 für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Eishockeyspiele. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 8.5 Ergänzend zu den Punkten 8.1. bis 8.4. erkennt der Reisende eine ausführliche Haftungsübernahme an, der mit der Bestätigung bzw. nach Aufforderung auch vorher, übersandt wird. Die Haftungsübernahme regelt die Punkte 8.1. bis 8.5. in ausführlicher Form.

9. Passvorschriften

Das Fanprojekt Selb e.V. steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Besorgung von Visa ist der Kunde selbst verantwortlich. In dem Zusammenhang weist das Fanprojekt Selb e.V. darauf hin, dass sich während der Fahrt jeder mit geeigneten Papieren wie Personalausweis oder Reisepass ausweisen können muss. Dies gilt insbesondere für Minderjährige und Personen, die die Aufsichtspflicht für einen Minderjährigen übertragen bekommen haben.

10. Gerichtsstand

Der Kunde kann das Fanprojekt Selb e.V. nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

*Reiseveranstalter: Fanprojekt Selb e.V., Herr Fabian Melzner, Franz-Heinrich-Str. 19
95100 Selb*

11. Weiterführende Bedingungen für den 3. Wölfe-Sonderzug:

- 11.1 Waffen jeglicher Art, Pyrotechnik, Glasflaschen, Getränkedosen und ähnliche Dinge sind während der kompletten Fahrt strengstens verboten. Die (versuchte) Mitnahme dieser Dinge führt zum sofortigen Ausschluss von der Fahrt. Ebenso können aggressive Personen jederzeit von der Fahrt ausgeschlossen werden. Die Fanclubs, das Fanprojekt Selb e.V. und das Zugpersonal behalten sich in den genannten Fällen ausdrücklich das Zuziehen der Polizei vor. Schadensersatzforderungen aufgrund von Verzögerungen der Zugfahrt durch entsprechendes Verhalten des Mitreisenden, welches einen Polizeieinsatz nach sich zieht, behalten sich die Fanclubs und das Fanprojekt Selb e.V. ausdrücklich vor. Weiterhin wird das Fanprojekt Selb e.V. Vorfälle während der An- und Abreise in vollem Umfang dem VER Selb e.V. melden, welcher sich alle Möglichkeiten für etwaige Konsequenzen (u.a. oberligaweite Stadionverbote) offen hält.
- 11.2 Sollte ein Ausschluss nach Fahrtbeginn erfolgen, muss der Ausgeschlossene auf eigene Kosten weiterreisen. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber den Fanclubs oder dem Fanprojekt Selb e.V. besteht nicht; der Fahrpreis wird weder komplett noch teilweise rückerstattet.
- 11.3 Anweisungen durch die Mitarbeiter der eingesetzten Security, Vertretern der Fanclubs, Vertretern vom Fanprojekt Selb e.V. , des Zugpersonals und staatlicher Organisationen ist unmittelbar Folge zu leisten.
- 11.4 Die Security, Vertreter der Fanclubs / des Fanprojekt Selb e.V. und staatliche Organisationen werden stichpunktartig Taschen- und Alterskontrollen durchführen.
- 11.5 Der Reisende ist verpflichtet, den Zug und sämtliche darin enthaltene Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Vorsätzlich oder fahrlässig entstandene Schäden sind unverzüglich dem Ordnungs- oder Zugpersonal zu melden.
- 11.6 Der Reisende erkennt weiterführend ebenfalls die Bedingungen des Anbieters Schienenverkehrsgesellschaft (SVG) an.